

Vorlage der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats



Stadtverwaltung
WALLDORF

Walldorf, 28.02.2024

Nummer GR 37/2024	Verfasser Frau Nisius	Az. des Betreffs 790.60; 022.30	Vorgänge FA 27/2021 GR 138/2021 GR 120/2023 FA 2/2024 vom 27.02.2024
-----------------------------	---------------------------------	---	--

TOP-Nr.: 10

BETREFF

Bezuschussung des Walldorf Gutscheins

HAUSHALTS AUSWIRKUNGEN

Notwendige Mittel in Höhe von 10.000 Euro sind im Haushalt 2024 eingestellt.

HINZUZIEHUNG EXTERNER

-

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat beschließt die Zuschussung von Walldorf Gutscheinen in Höhe von 10 Prozent bis zu einer Summe von 10.000 Euro.

SACHVERHALT



Zur Förderung des Einzelhandels und der Innenstadt ist im Jahr 2021 der Walldorf-Gutschein vom Walldorfer Gewerbeverein eingeführt worden. Im Rahmen der Wirtschaftsförderung wurde die Einführung auf Gemeinderatsbeschluss vom 9. November 2021 durch eine Kostenübernahme für die Anschaffung der Karten und für Marketingmaßnahmen des Gutscheinsystems unterstützt. Darüber hinaus wurden im Jahr 2022 auch 20.000 Euro für den Verkauf bezuschusster Gutscheine bereitgestellt. Die zu 20 Prozent bezuschussten Gutscheine wurden zwischen Januar und Juni 2022 als Sonderaktion verkauft.

Außerdem fördert die Stadt Walldorf das System seit Anfang 2022 durch die Übernahme der Gebühren, die die Akzeptanzstellen für die Bereitstellung der Software und der Internetseite entrichten müssten. Diese Förderung ist gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 24.10.2023 bis Ende 2025 verlängert worden. Seit Februar 2023 nutzt auch die Stadt Walldorf den Walldorf-Gutschein für Geschenke z. B. anlässlich von Geburtstagen von Mitarbeitenden und für Jubiläen.

Besonders erfreulich ist, dass bis Anfang Februar dieses Jahres 76 Prozent der Gutscheine bereits eingelöst wurden und somit der lokalen Wirtschaft zugutekamen. Von September 2021 bis Ende 2023 sind insgesamt 163.321,40 Euro Guthaben aufgeladen und 122.510,71 Euro eingelöst worden, also bei den teilnehmenden Betrieben als Umsatz angekommen.

Das System ist inzwischen in Walldorf bei vielen Personen bekannt und zurzeit nehmen 36 Betriebe die Gutscheinkarten als Zahlungsmittel an. Weitere Betriebe, vor allem Gastronomen, werden je nach Kapazität in der Werbegemeinschaft laufend angesprochen und aufgenommen. Das Ziel, dass möglichst alle inhabergeführten Einzelhändler, Dienstleister und Gastronomen in Walldorf die Gutscheinkarte akzeptieren, wird weiterhin verfolgt. Hierfür ist fortlaufende Werbung und Aufmerksamkeit für das System essentiell. Diese kann durch einen erneuten Verkauf von bezuschussten Gutscheinen stark gefördert werden.

Eine erneute Bezuschussung der Walldorf-Gutscheine wird aus folgenden Gründen als sinnvoll angesehen:

- Für den kleinen Einzelhandel und die Gastronomie kann man weiterhin von „schweren Zeiten“ sprechen, es ist weiterhin wichtig, mehr Umsatz in Walldorf zu halten.
- Die Bekanntheit des Walldorf-Gutscheins soll bei Kunden und bei Betrieben weiter gesteigert werden. Geförderte Stadtgutscheine sind direkte Wirtschaftsförderung und erfahren besonders dann eine hohe Aufmerksamkeit, wenn sie als Sonderaktionen mit Rabatt verkauft werden.
- Es ist wichtig, die vorhandene Kaufkraft in Walldorf zu binden. Jeder Euro, der von der Stadt als Förderung investiert wird, bewirkt neun Euro private Kaufkraft, die in Walldorf ausgegeben wird. Die Hebelwirkung der Bezuschussung ist deswegen besonders hervorzuheben.
- Der Kreis der Akzeptanzstellen ist mit 36 Stellen schon beachtlich für eine Stadt von der Größe Walldorfs. Durch die Aussicht auf ein steigendes Volumen im System sollen noch mehr teilnehmende Betriebe ins Boot geholt werden, insbesondere Gastronomen.

Insgesamt kann die Bezuschussung des Walldorf-Gutscheines als „lokales Konjunkturpaket“ bezeichnet werden. Die 10.000 Euro Zuschuss könnten 90.000 Euro private Ausgaben bewirken, also mittelfristig insgesamt 100.000 Euro Konsum in Walldorf hervorrufen. Denn einmal eingezahltes Guthaben kommt früher oder später den Walldorfer Betrieben zugute.

Es ist angedacht, die 10.000 Euro dafür zu verwenden, bezuschusste Walldorfgutscheine bei Sonderaktionen mit 10 Prozent Rabatt zu verkaufen. Bezuschusste Gutscheine würden zu festen Werten angeboten werden, also zum Beispiel 30 für 27 Euro, 50 für 45 Euro und 100 für 90 Euro. Die Sonderverkaufsaktionen würden bei besonderen Gelegenheiten wie am Spargelmarkt-Samstag, bei der Walldorfer Einkaufsnacht, anlässlich der Kerwe oder des Weihnachtsmarktes zeitlich begrenzt durchgeführt, bis die zur Verfügung stehenden Mittel aufgebraucht sind.

Beim Spargelmarkt ist angedacht, beispielsweise am Samstagnachmittag eine Sonderverkaufsstelle in einem Pavillon oder einer Hütte auf der Drehscheibe oder dem Marktplatz einzurichten. Der maximal zu erwerbende Gutscheinwert soll auf insgesamt 200 Euro pro Person begrenzt werden, was bei einer zeitlich begrenzten Verkaufsaktion einfacher zu kontrollieren ist. Bezuschusste Gutscheine würden nur verkauft werden solange der Vorrat reicht, also bis der 10.000 Euro Zuschuss aufgebraucht ist.

Für den Zuschuss der Stadt würde nach Abschluss der einzelnen Verkaufsaktionen von der Werbegemeinschaft eine Rechnung gestellt, so dass die maximale Fördersumme eingehalten werden kann.

Der Finanzausschuss hat das Thema am 27. Februar 2024 beraten und mehrheitlich eine Bezuschussung in Höhe von 10 Prozent bis zu 10.000 Euro empfohlen.

Matthias Renschler
Bürgermeister